

Institutionelles Schutzkonzept der GdG St. Peter Mönchengladbach-West mit den Pfarren St. Nikolaus Hardt, St. Maria Empfängnis Venn und St. Anna Waldhausen- Windberg



1. Präambel

Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Aachen ist, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sich in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Kirche sicher fühlen können. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können.

Viele der in unserer GdG haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätigen betreuen täglich Menschen aller Altersgruppen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass junge und alte Menschen sichere Lebensräume vorfinden.

Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Für die GdG St. Peter Mönchengladbach-West wurde in einem breit angelegten Prozess in unterschiedlichen Altersgruppen und auf Grundlage der Präventionsordnung das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept entwickelt.

An der Erarbeitung waren, unter der Leitung von Helga Panglisch und Sandra Hofer, Vertreter der Gremien, Verbände, Institutionen und des Pastoralteams beteiligt.

2. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeitenden in einer Einrichtung bzw. einem Arbeitsfeld. In einem ersten Schritt zur Umsetzung der Präventionsordnung haben wir deshalb überprüft, welche schützenden Strukturen es bisher schon gibt und welche Risikofaktoren noch ausgeschaltet werden müssen. Einbezogen waren hier alle Altersgruppen. Als Methode haben wir einen Fragebogen zur Risikoanalyse an alle Personen ausgegeben, die in den jeweiligen Arbeitsfeldern oder Einrichtungen in unserer GdG arbeiten.

Untersucht haben wir dabei:

- Fragen zu Risiko-Orten, Risiko-Zeiten, Risiko-Situationen
- Fragen zur Gestaltung von Nähe und Distanz
- Fragen zur Kommunikation
- Fragen zum Beschwerdemanagement
- Fragen zu Krisenmanagement/Intervention
- Fragen zu bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen

- Fragen zu Personaleinstellung und -entwicklung
- Fragen zu strukturellen Bedingungen.

Die Ergebnisse waren unser Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung unseres passgenauen Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen.

3. Die Präventionsfachkraft

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt eine Präventionsfachkraft. Für die GdG St. Peter MG-West ist derzeit Helga Panglisch mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt. Frau Panglisch ist zu erreichen unter der Telefon-Nr.: 02161-9819211 oder per E-Mail unter: kgvst.peter@gmx.de

Unsere Präventionsfachkraft

- ist Ansprechpartnerin für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt,
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren,
- unterstützt unseren Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des/der Institutionellen Schutzkonzepte/s.
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unserer Rechtsträger,
- berät uns bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und trägt mit Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.

4. Persönliche Eignung / Personenauswahl

In unseren Pfarrgemeinden und Verbänden werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

Näheres regelt die Präventionsordnung des Bistums Aachen.

5. Erweitertes Führungszeugnis und Verhaltenskodex

5.1. Angestellte

Entsprechend der Präventionsordnung des Bistums Aachen lassen sich die Träger dieses Schutzkonzeptes von allen haupt- und nebenamtlich Angestellten mit Kontakt zu Schutzbefohlenen unabhängig vom Beschäftigungsumfang ein „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ vorlegen; vor Aufnahme der Beschäftigung und dann in einem fünfjährigen Abstand. Der Verhaltenskodex (Anlage 1) ist mit Unterschrift verbindlich anzuerkennen. Jeder/jede Angestellter/Angestellte nimmt an einer dreistündigen Präventionsschulung teil.

5.2. Ehrenamtliche

Die Träger entscheiden gemäß ihren gesetzlichen und vertraglichen Bindungen, wer für seine ehrenamtliche Arbeit ein „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ vorlegen muss.

Grundsätzlich sind dies schon einmal alle Ehrenamtlichen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, als auch alle Personen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, die mit Schutzbefohlenen über Nacht weg fahren, Kinder- oder Jugendgruppen betreuen oder leiten oder in einem ähnlich

intensiven Kontakt mit Schutzbefohlenen sind. Hierzu gehören in unserer GdG auch die Erstkommunion- und Firmkatecheten/katechetinnen. In allen weiteren Fällen entscheidet der jeweilige Leiter des Trägers in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft, ob die Vorlage erforderlich ist. Das „Erweiterte Polizeiliche Führungszeugnis“ ist mit einer Bestätigung der Pfarrgemeinde kostenfrei.

Der Verhaltenskodex (Anlage 1) ist mit Unterschrift verbindlich anzuerkennen.

6. Verhaltenskodex

Dieser vorliegende Verhaltenskodex soll dem Ziel dienen, die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen und enthält deswegen für alle BetreuerInnen verbindliche Verhaltensregeln.

Da in einem solchen Kodex nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut an, als auf die dahinter stehende Intention des Schutzes.

Unser Verhaltenskodex ist Aufforderung zur ständigen Selbstprüfung, er legt Regeln fest, gibt aber auch Sicherheit. Er wird in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 5 Jahre) durch die Präventionsbeauftragte, den Präventionsbeauftragten überprüft.

Alle 5 Jahre unterzeichnet der Ehrenamtler/die Ehrenamtlerin bzw. die Angestellten den jeweils gültigen Verhaltenskodex.

7. Verfahrenswege bei Verdachtsfällen / Beschwerdewege

Bei der Vermutung, dass eine Schutzperson Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist oder wenn eine Schutzperson davon berichtet, kann man sich an die Präventionsfachkraft im Bereich der GdG MG-West wenden.

Unabhängig davon besteht auch die Möglichkeit, sich an die Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen, Frau Grüner (Tel. 0241/452-204) zu wenden, oder an die Hotline im Bistum Aachen unter 0173 - 96 59 436 .

An diese Hotline kann man sich auch wenden, wenn sich der Verdacht gegen MitarbeiterInnen der Kirche richtet.

Darüber hinaus können Betroffene auch eigenständig Kontakt mit Beratungsstellen aufnehmen.

Eine Liste von Beratungsstellen findet man im Internet: <http://www.praevention-bistum-aachen.de/>

In der Anlage 2 dieses Schutzkonzeptes befindet sich ein ausführlicher Handlungsleitfaden darüber, was zu tun ist...

- bei der Vermutung, ein Kind, Jugendlicher oder Schutzbefohlener ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden
- bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen TeilnehmerInnen.

8. Qualitätsmanagement

Über die Maßnahmen zur Prävention informieren die Träger vor allem auf ihren Internetpräsenzen, in den Pfarrbriefen und durch Aushänge.

Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos bei der Präventionsfachkraft vorgebracht werden.

9. Aus- und Fortbildung

Die Träger informieren ihre Mitarbeiter gründlich über Prävention gegen sexualisierte Gewalt und informieren regelmäßig über entsprechende Schulungsangebote.

10. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und Schutzbefohlenen

Jedes Kind hat das Recht gesund und beschützt aufzuwachsen. Dafür sind nicht nur die Eltern und Familien verantwortlich, sondern auch wir als Gemeinschaft, in der Kinder groß werden, leben und lernen. Egal, ob in Spielgruppen, Kindertagesstätten, bei den Pfadfindern.

An vielen dieser Orte lernen sie auch uns als Teil der Kirche, als Gemeinschaft des Glaubens kennen.

Wir wollen Kinder und Jugendliche gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Handlungsfähigkeit stärken. Es geht um respektvollen und Grenzen achtenden Umgang in der Begegnung miteinander sowie um einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien.

Wir wollen Kinder so stark machen, dass sie auch lernen NEIN zu sagen!

11. Inkrafttreten

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird für die Pfarren St. Nikolaus Hardt, St. Maria Empfängnis Venn und St. Anna Waldhausen-Windberg und den Kirchengemeindeverband Mönchengladbach West mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Mönchengladbach, den 9. Juli 2019

Hans-Peter Stappmanns

Kirchenvorstand
St. Nikolaus Hardt

Dr. Dietrich Blaese

Kirchenvorstand
St. Anna Waldh.-Windberg

Klaus Bungter

Kirchenvorstand
St. Maria Empfängnis Venn

Hermann Küppers

Pfarrer

Melanie Kwasnitza

Gemeindereferentin

Monika Peine

Gemeindereferentin

Heinz-Josef van Ool

Vorstand GdG-Rat

Barbara Herrmann

Vorstand GdG-Rat

Stefan Küpper

Vorstand GdG-Rat

Sandra Hofer

Gemeindeassistentin

Helga Panglisch

Präventionsfachkraft
GdG St. Peter MG-West